

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abt. Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Mackenrodt
Aktenzeichen: 61179-HA2.2.

55469 Simmern, 15.10.2014
Schloßplatz 10
Telefon: 06761-9402-63
Telefax: 06761-9402-75

E-Mail: landentwicklung-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Mackenrodt und in Teilen angrenzender Gemarkungen, Landkreis Birkenfeld

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Mackenrodt ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die komplette Gemarkung Mackenrodt mit Ausnahme der Baugebiete „Auf der Bitz“ und „Im Kurzstück“ sowie Teile der angrenzenden Gemeinden umfassen. Die Verfahrensgrenze soll im Westen entlang der K19 liegen, entlang der Ortslage Siesbach bildet die Feld-Wald-Grenze die Verfahrensgrenze. Im nordwestlich von Siesbach gelegenen Wald der Feldlage Sielheck bildet der befestigte Wirtschaftsweg die Verfahrensgrenze. Nach Norden wird das Verfahrensgebiet überwiegend durch die Gemarkungsgrenze begrenzt. Lediglich im an die Gemarkung Hettenrodt angrenzenden Bereich bildet die Feld-Wald-Linie die Grenze und wird entlang der K20 weitergeführt. Im Osten des Verfahrensgebiets wird die Verfahrensgrenze in die Waldflächen der Stadt Idar-Oberstein gelegt werden.

Eine aktuelle Gebietskarte und die Projektbezogene Untersuchung können im Internet (www.dlr-rnh.rlp.de Abteilung Landentwicklung, Verfahrensübersicht, Mackenrodt) eingesehen werden. Zusätzlich liegt eine Übersichtskarte während der üblichen Sprechzeiten bis zum 28.10.2014 zur Einsichtnahme der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer aus bei:

- DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, Zimmer 20, 55469 Simmern während der Dienststunden Montag - Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
- Ortsbürgermeister Herrn Reiner Mildenerger, Hauptstraße 21, 55758 Mackenrodt, während der üblichen Sprechstunden freitags von 18:00-19:00 Uhr.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, 28.10.2014 um 19 Uhr
im Sportlerheim Mackenrodt, Langweg, 55758 Mackenrodt

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag
gez. Werner Nick (Abteilungsleiter)